



E I r d	Landtag von Niederösterreich	2-9005-9005 auch außerhalb 07:00-14:00 Uhr
	Landtagsdirektion	
	Eing.: 13.06.2007	
	Ltg.- 912/H-11/29-2007 W- u. F-Ausschuss	

Beilagen
GS4-ÖKH-15/043-2007

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug	Bearbeiter	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
-	Mag. Koranda	12929	12. Juni 2007

Betrifft

Landeskrinikum Thermenregion Baden Mödling, Neubau

Hoher Landtag!

Gemäß des Landtagsbeschlusses vom 5. Dezember 1990, Ltg.-261/V-8/29-1991, wonach Projekte ab einer Größenordnung von € 3,63 Mio. bereits im Vorhinein vom Landtag grundsätzlich zu genehmigen sind, wurde das Vorhaben „Thermenregion Baden/Mödling, Standort Mödling Neubau, Standort Baden – Neu- und Umbau“, dessen Planungskostenfreigabe im Umlaufverfahren im September 2004 des Ständigen Ausschusses des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds erfolgte, dem Landtag vorgelegt.

Der Landtag von NÖ hat in seiner Sitzung am 9. Dezember 2004 die projektvorbereitende Planung für das Bauvorhaben mit Planungskosten in der Höhe von € 11.500.000,- ohne Ust (Preisbasis Jänner 2004) grundsätzlich genehmigt.

Das Gesamtprojekt Landeskrinikum Thermenregion Baden Mödling umfasst nunmehr auf Basis eines abgestimmten Betriebsorganisationskonzeptes über die Zuordnung von Funktionsbereichen zu den beiden Standorten Baden und Mödling über klinische Fachbereiche mit allen erforderlichen ergänzenden Technik-, Zentral-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen am Standort Baden mit einem Netto-Flächenbedarf von ca. 23.600 m² bzw. am Standort Mödling von ca. 22.600 m². Weiters sind ein Logistik- und Verwaltungszentrum für beide Standorte am Standort Baden mit einem Nettoflächenbedarf von ca. 4.200 m² sowie ergänzende flankierende Maßnahmen wie Parkraumschaffung, Aufschließungs- und Verkehrsbaumaßnahmen, Einbautenumlegungen, Provisorien, etc. an beiden Standorten im Bauvorhaben beinhaltet.

In der Projektvorbereitungsphase wurde auch ein Alternativgrundstück als möglicher Standort für das Landeskrinikum Thermenregion Mödling in der Gemeinde Wr. Neudorf einbezogen. Die Vorteile für diese Standort-Option wären künftige Erweiterungsmöglichkeiten aufgrund der Grundstücksgröße, eine gute Anbindung an das überregionale Verkehrsnetz (B17, A2-Südbahn) und der Anschluss an das öffentliche Verkehrsnetz (Badener Bahn – Haltestelle Griefsfeld). Demgegenüber sind die Nachteile für diese Standort-Option die offene Frage betreffend des Ankaufes der Liegenschaft, das erhöhte

Gefährdungspotential (Kontaminierung) des Grundstückes, das erhöhte Emissions- und Immissionspotential aufgrund der verkehrsnahen Lage, die notwendigen und erforderlichen Verkehrsan- und erschließungen, die Zeitverzögerung durch Gutachten, Widmungsänderungen, Untersuchungen sowie die Projektentwicklung/-vorbereitung/Neuaufrollung Architekturwettbewerb und alle Konsulentenverfahren um den gleichen Projektstand wie beim Stadtstandort zu erreichen. Daraus würde eine Gesamtverzögerung von ca. zwei bis drei Jahren die Folge sein.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht ist das Grundstück Nr. 108/2 KG Wiener Neudorf denkbar schlecht für ein Krankenhaus geeignet. Es liegt innerhalb einer Gewerbezone, wobei der noch nicht bebaute Teil dieses Grundstückes im Flächenwidmungsplan der Gemeinde als Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone gewidmet ist. Aufschließungszone bedeutet, dass erst bestimmte Voraussetzungen eintreten müssen, ehe der Gemeinderat diese Zone zur Bebauung freigeben kann. Die Freigabebedingungen sind hauptsächlich auf die Verkehrsproblematik ausgerichtet. Wiener Neudorf hat nämlich größere Baulandreserven, die Leistungsfähigkeit des Straßennetzes ist aber am Limit. Es ist daher aus fachlicher Sicht nicht vorstellbar, dass sich mittelfristig zum bestehenden Problem eine passende Lösung finden lässt. Ohne eine Lösung des Verkehrsproblems würde sich aber auch keine Begründung für eine Umwidmung zugunsten eines Krankenhauses ergeben. Die Grundstücke sind unter den Gegebenheiten derzeit unbebaubar. Weiters ist laut NÖ Raumordnungsgesetz 1976 anzumerken, dass Wohnbauland und Sondergebiete mit Schutzbedürfnis (für ein Krankenhaus zutreffend) nur außerhalb von Störungseinflüssen angeordnet werden. Die Lage innerhalb einer Betriebszone ist für ein Krankenhaus nicht ideal. Der Standort ist zudem auch noch sehr peripher gelegen.

Aus Sicht der Fachabteilung Wasserwirtschaft ist anhand von eigens entwickelten Kriterien, in die die Betriebsgröße, die Art der Branche sowie die Betriebsdauer eingehen, der gegenständliche Ort/Altstandort der Brown Boveri Werke mit vermutlich hohem Gefährdungspotenzial eingestuft. Bei diesem sind noch vertiefende Erhebungen vorgesehen. Die Ausschreibung und Vergabe der 2. Stufe ist für Anfang 2008 geplant, diesbezügliche Ergebnisse werden frühestens Ende 2009 vorliegen. Da es sich bei der Erhebung um eine systematische Erfassung ohne direkt Erkundung des Untergrunds handelt, sind Aussagen über das tatsächliche Gefährdungspotenzial, das von der Fläche ausgeht, derzeit nicht möglich.

Auf Grund der Stellungnahmen der Fachabteilungen wird diese Variante nicht mehr weiter verfolgt.

Für den Standort Baden soll an Hand eines Pilotprojektes „Niedrigenergie-Klinikum“ überprüft werden, wie sich im Vergleich mit dem in der Grundsituation vergleichbaren Projekt Mödling die Anwendung von systematischen Maßnahmen zur energetischen Aufwandsminimierung auswirken. Auszugehen ist von der technisch fundierten Annahme, dass die im Zuge der Investition zusätzlich einzusetzenden Mittel in einem adäquaten Zeithorizont von ein bis zwei Jahrzehnten – je nach Mitteleinsatz und Energiepreisentwicklung – über die eingesparten Energieaufwendungen ausgeglichen werden.

Für den Standort Mödling ist vorgesehen, die Einbindung von Alternativenergie-Technologien so in die Projektierung und Realisierung des Klinikums einzubinden, dass die erreichbaren Vorteile eines nachhaltigen Energiemanagements für Umwelt und Klinikum zum Ab-

schluss des Projektes und im folgenden Betriebsverlauf nachvollziehbar gemacht werden können.

Für die Realisierung des Neubaus der beiden Landeskliniken ist nach gegenwärtigem Planungsstand ein Zeitrahmen für die Planungen und Umsetzungen am Standort Baden von zumindest fünf Jahren anzusetzen, sowie ein Zeitrahmen für die Planungen und Umsetzungen am Standort Mödling von zumindest sieben Jahren anzusetzen.

Für das Gesamtprojekt wird auf der Grundlage der vorliegenden Projektvorentwürfe aus den Architektenwettbewerben und der daraus abgeleiteten und auf Plausibilität überprüften Kostenschätzungen der Architekten, ergänzt um die angeführten ergänzenden flankierenden Maßnahmen mit Gesamtkosten von € 330.500.000,-- ohne Ust (Preisbasis: Jänner 2007) gerechnet.

In der 19. Holdingversammlung der NÖ Landeskliniken-Holding vom 23. April 2007 wurde das Projekt Neubau des Landeskrankenhauses Thermenregion an den Standorten Baden und Mödling mit Errichtungskosten in der Höhe von € 330.500.000,-- ohne Ust (Preisbasis: Jänner 2007) genehmigt.

Der NÖ Gesundheits- und Sozialfonds hat in der 9. Sitzung des Ständigen Ausschusses vom 30. Mai 2007 das vorliegende Bauvorhaben „Landeskrankenhaus Thermenregion Baden Mödling, Gesamtprojekt, mit Gesamtkosten in der Höhe von € 330.500.000,-- ohne Ust (Preisbasis: Jänner 2007) genehmigt.

Der Baubezirksrat hat in seiner Sitzung am 7. Mai 2007 dieses do. Bauvorhaben in der vorliegenden Form empfohlen.

Der Anwendung eines außerbudgetären Sonderfinanzierungsmodells wird zugestimmt.

Die genaue Projektbeschreibung des Investitionsvorhabens ist der Technischen Beilage (Beilage A) zu entnehmen.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1.

Die Gesamtkosten in der Höhe von € 330.500.000,-- ohne Ust (Preisbasis: Jänner 2007) für das Investitionsvorhaben „Landeskrankenhaus Thermenregion Baden Mödling, Neubau“ werden grundsätzlich genehmigt.

2.

Der Anwendung eines außerbudgetären Sonderfinanzierungsmodells wird zugestimmt.

Die genaue Projektbeschreibung des Investitionsvorhabens ist der Technischen Beilage (Beilage A) zu entnehmen.

NÖ Landesregierung
K a d e n b a c h
Landesrätin